





- *Die Errichtung einer neuen Skipiste südlich des Kreuzbergpasses, außerhalb der Provinz Bozen, jedoch in unmittelbarer Nähe zum Natura-2000-Gebiet „Naturpark Drei Zinnen“. Laut Machbarkeitsstudie reicht die neue Skipiste knapp bis an die Grenze des Natura-2000-Gebiets, das hier u.a. durch einen naturnahen, reich strukturierten alpinen Fichtenwald charakterisiert ist und einen günstigen Lebensraum für die gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützten Raufußhühner (ausgenommen Schneehuhn) darstellt.  
Das Mosaik an verschiedenen Lebensräumen (FFH Kodizes 4060, 9410, 6170) ist auch im Sinne der Erhaltung der Biodiversität und des ökologischen Verbunds von Bedeutung. Knapp außerhalb des Natura-2000-Gebietes, in der Provinz Belluno, ist das Natura-2000-Gebiet rund um den Bärensee (ZPS IT3230089 – Dolomiti del Cadore e del Comelico) vom Pistenbau betroffen. Die Bewertung der Verträglichkeit hinsichtlich Natura 2000 ist nicht Teil dieses Gutachtens und muss von anderer Stelle, u.U. durch die zuständige Behörde in der Nachbarprovinz Belluno durchgeführt werden.*
- *Die neue Aufstiegsanlage im Norden des Natura-2000-Gebietes „Naturpark Drei Zinnen“, ist auf der orografisch rechten Seite der SS52-Carnica geplant und hat auf das Natura-2000-Gebiet selbst keine negativen Auswirkungen.*

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Die Natura-2000-Gebiete „Seikofl–Nemes“ und „Naturpark Drei Zinnen“ sind von den geplanten Maßnahmen nicht direkt betroffen. Im Sinne des Umgebungsschutzes soll trotzdem auf die Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf Lebensräume und Arten derentwegen die Gebiete ausgewiesen worden sind eingegangen werden.*

## **Teil2 - Verträglichkeitsgutachten (Kriterien zur Erstellung des Gutachtens)**

### **1. Beschreibung der Lebensräume im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Gebietes**

**A.** Beschreibung und Bewertung der Qualität und Priorität des betroffenen Teilbereichs bez. Natura 2000 Gebiets und Netzwerks (Erklärung, ob die Kohärenz gewährleistet ist)

**B.** Betroffene Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL 92/43 EWG; betroffene Arten bez. Anhang I der VGS-RL 79/409/EWG und Anhang II der FFH-RL 92/43/EWG

*Durch den Bau der Aufstiegsanlage vom Kreuzbergpass zum Rand des Biotops und Natura-2000-Gebietes „Seikofl-Nemes“ entsteht eine Schneise durch einen natürlich strukturierten Fichtenwald (FFH Kodex 9410), mit möglichen negativen Auswirkungen auf den Haselhuhn- und Auerhuhn-Lebensraum und das Landschaftsbild. Das Haselhuhn (*Bonasa bonasia*) und Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) sind gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützt.*

*Das Biotop „Patzenfeld-Moschermoos“ liegt unterhalb des Natura-2000-Gebietes „Seikofl-Nemes“ und ist ein wertvolles Feuchtgebiet, in dem verschiedene Moortypen anzutreffen sind: Hochmoore (FFH Kodex 7110), Zwischenmoore (FFH Kodex 7140) und Niedermoore (FFH Kodex 7230). Dieser*



*Moorkomplex ist wichtig als Trittsteinbiotop und für die Vernetzung mit den Feuchtgebieten des Natura-2000-Gebietes „Seikofl-Nemes“.*

*Die geplante neue Skipiste südlich des Kreuzbergpasses, außerhalb der Provinz Bozen, führt in unmittelbarer Nähe zum Natura-2000-Gebiet „Naturpark Drei Zinnen“ vorbei. Dieses ist hier, auf ca. 1800-1850 m SH, u.a. durch einen naturnahen alpinen Fichtenwald (FFH Kodex 9410) charakterisiert, welcher einen günstigen Lebensraum für Raufußhühner (ausgenommen Schneehuhn) darstellt. Gemäß Managementplan für das Natura-2000-Gebiet sind hier auch die Lebensräume mit den FFH Kodizes 4060 und 6170 ausgewiesen. Sie stellen einen wertvollen Lebensraumkomplex, mit einer wichtigen Funktion im Sinne der Erhaltung der Biodiversität und des ökologischen Verbunds dar.*

## **2. Zu erwartende Auswirkungen trotz Durchführung gegensteuernder Maßnahmen**

*Erhebliche Auswirkungen: (sicher / wahrscheinlich; direkt / indirekt; rückführbar / nicht rückführbar)*

*Durch den Bau der Aufstiegsanlage vom Kreuzbergpass zum Rand des Biotops und Natura-2000-Gebietes „Seikofl-Nemes“ entsteht eine Schneise durch einen natürlich strukturierten Fichtenwald mit möglichen negativen Auswirkungen auf den Haselhuhn- und Auerhuhn-Lebensraum, welcher durch die zunehmende touristische Nutzung erheblich gestört werden könnte. Das Seil der neuen Aufstiegsanlage ist eine potentielle Gefahrenquelle für die Vogelfauna und kann vor allem für die größeren Arten ein Kollisionshindernis darstellen.*

*Die neue Piste im Bereich des Bärensees und in unmittelbarer Umgebung des Natura-2000-Gebiets kann sich nachhaltig störend auf die vorhandenen Lebensräume für Raufußhühner auswirken. Zurzeit sind keine Ausgleichs- oder gegensteuernde Maßnahmen vorgeschlagen worden.*

## **3. Beurteilung hinsichtlich geografischer Lage**

*Auswirkungen innerhalb des Gebiets, über die Grenzen des Gebiets hinaus, Einfluss auf das Gebiet, durch das Projekt, welches außerhalb der Natura 2000 Abgrenzung liegt)*

*Die Auswirkungen betreffen Gebiete angrenzend an das Natura-2000-Gebiet „Seikofl-Nemes“.*

*Das Haselhuhn lebt sowohl im Natura-2000-Gebiet „Seikofl-Nemes“ als auch im angrenzenden Bereich außerhalb des Natura-2000-Gebietes, wo die Aufstiegsanlage geplant ist.*

*Im Süden hat das Projekt möglicherweise Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet „Naturpark Drei Zinnen“ selbst, indem Raufußhühner-Lebensräume gestört werden. Da das vorgeschlagene Projekt in Zusammenhang mit Skiverbindungen im Comelico in der Provinz Belluno steht, sollten auch in dieser Nachbarregion die möglichen Folgen auf die Natura 2000 Gebiete analysiert werden.*

## **4. Folgewirkungen im Laufe der Zeit**

*Kurzfristige/zeitlich begrenzte, mittelfristige oder längerfristige/dauerhafte Auswirkungen;*

*Störung des Haselhuhn-Lebensraums durch die Schneise der Aufstiegsanlage und den neuen Skiweg. Beide neuen Anlagen führen zu einer neuen touristischen Nutzung während der Wintermonate, die in dieser Zone in dieser Form bisher nicht vorhanden war.*

*Negative Auswirkungen auf die Vogelwelt durch die Kollisionsgefahr mit dem Tragseil der neuen Aufstiegsanlage.*

*Mögliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Biotops Patzenfeld-Moschermoos.*

*Störung der Lebensräume für Raufußhühner im Naturpark Drei Zinnen durch die in der Umgebung vorbeiführende neue Piste.*



## **5. mögliche Auswirkungen in Zusammenhang mit anderen Plänen und/oder Projekten**

*Das Projekt ist in Zusammenhang mit einem großräumigen und grenzüberschreitenden Ausbau des Skigebiets Drei Zinnen in Richtung Osttirol zu sehen. Neben den landschaftlichen Eingriffen sind auch ökologische Auswirkungen auf derzeit durchaus unberührte und intakte Wald- und Gebirgslebensräume zu erwarten.*

*Das Skigebiet Rotwand wird mittels eines Verbindungsweges an das Skigebiet am Kreuzbergpass angebunden. Dieser führt quer durch das Natura-2000-Gebiet „Naturpark Drei Zinnen“. Eine Eintragung dieses Verbindungsweges in die verschiedenen Fachpläne (Bauleitplan und Skipistenregister) wurde bereits 2011 abgelehnt und kann demnach definitiv nicht in die urbanistischen Instrumente (Register der Skipisten und Aufstiegsanlagen) aufgenommen werden.*

## **6. mögliche Alternativlösungen**

*In Bezug auf den Skiweg im Biotop Patzenfeld-Moschermoos ist die 0- Variante vorzusehen.*

*In Bezug auf die neue Piste südlich des Kreuzbergpasses in der Umgebung des Natura-2000-Gebiets sollte eine Alternativtrasse in gebührendem Respektsabstand zum Natura-2000-Gebiet „Naturpark Drei Zinnen“ ausfindig gemacht werden.*

## **7. vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen, Zeitplanung**

- *Als Ausgleichsmaßnahmen für die Störung des Haselhuhn- und Auerhuhn-Lebensraums durch den Bau der Aufstiegsanlage vom Kreuzbergpass zum Rand des Biotops und Natura-2000-Gebietes „Seikofl-Nemes“ sind forstliche Maßnahmen vorzusehen, welche in angrenzenden strukturarmen Fichtenwäldern die Waldstruktur verbessern bzw. mit unregelmäßigem Aufbau fördern. Im Ausführungsprojekt sind bereits geeignete Zonen zu definieren.*
- *Mit der Aufstiegsanlage (vor allem mit der Bergstation des geplanten Sesselliftes) und dem Skiweg ist ein Sicherheitsabstand zu den Biotopen einzuhalten.*
- *Am Tragseil der neuen Aufstiegsanlage sind geeignete Schutzmaßnahmen für die Vogelfauna vorzusehen, welche im Ausführungsprojekt zu integrieren sind und in die Kostenschätzung einfließen müssen.*
- *Zum neuen Skiweg sind vorab alle relevanten Details in Bezug auf Breite, Abstände zum Biotop, geplante Geländeänderungen, eventuelle Stützbauten, Neigung usw. vorzulegen.*
- *Für den Bereich des Skiweges oberhalb des Biotops „Patzenfeld-Moschermoos“ ist ein hydrologisches Gutachten bezüglich Quellen, Rinnsale und Wasseradern, die das darunterliegende Biotop speisen, zu erstellen. Der Wasserhaushalt der angrenzenden Biotope darf sich keinesfalls verschlechtern.*
- *Zudem muss aus dem Projekt klar hervorgehen, ob die neuen Pisten und Skiwege beschneit werden sollen und woher das Wasser für die Beschneigung kommt.*
- *Für die neue Piste südlich des Kreuzbergpasses sind Alternativtrassen in gebührendem Respektsabstand vom Natura-2000-Gebiet zu prüfen und vorzusehen.*
- *Alle hier angeführten Maßnahmen müssen in die Ausführungsplanung einfließen.*

## **ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS** (mit Hinweis auf die negativen Auswirkungen)

*Die beiden vorhandenen Natura-2000-Gebiete sind vom Vorhaben nicht direkt betroffen. Der begutachtete Plan kann in dieser Form aber zu negativen Auswirkungen auf die Raufußhühner (ausgenommen Schneehuhn) innerhalb der beiden Schutzgebiete führen. Das Tragseil der neuen Aufstiegsanlage stellt eine Gefahrenquelle für die Vogelfauna dar. Der neue Skiweg könnte*



*negative Auswirkungen auf die Hydrologie des Biotops „Patzenfeld-Moschermoos“ mit sich bringen.*

*Unter Berücksichtigung der unter Punkt 7 angeführten Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen sowie unter Berücksichtigung, dass für die neue Piste südlich des Kreuzbergpasses eine Alternativtrasse in gebührenden Respektsabstand vom Natura-2000-Gebiet vorgelegt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Eingriffe hinsichtlich Natura 2000 keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Natura -2000-Gebiete und deren Schutzgüter haben.*

Bozen, 15.05.18

Dr. Maria Luise Kiem  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Dr. Maria Margareth Pallhuber  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)